

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/027/16

öffentlich

### Zusammenführung der Ortsfeuerwehren von Bad Suderode und der Stadt Gernrode

Erstellungsdatum: 18.04.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

17.05.2016	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
26.05.2016	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
15.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
23.06.2016	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Zusammenführung der Ortsfeuerwehren (OFw) von Bad Suderode und der Stadt Gernrode zu einer gemeinsamen Freiwilligen Ortsfeuerwehr Gernrode am Standort des Feuerwehrgerätehauses der Stadt Gernrode, Töpferstieg 14d zum 01.01.2017.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Herr Reuschel Frau Kirsche	gez. <i>Reuschel</i> 19/04/16 gez. <i>19.04.16</i> A. <i>Kirsche</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe Stadtwehrleiter	gez. <i>Reuschel</i> 19/04/16 gez. <i>Possekel</i> 20.4.16
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice	gez. <i>W. Scheller</i> 20/04/16
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. <i>F. Ruch</i>

## **Sachverhalt:**

Nach den geltenden Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (BrSchG) haben die Gemeinden eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. Die Leistungsfähigkeit richtet sich nach § 1 Abs. 4 der Verordnung über die Mindeststärke und Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF). Darin heißt es: *Eine Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.*

Die durch den Stadtrat beschlossene und fachaufsichtlich genehmigte Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Welterbestadt Quedlinburg hat festgestellt, dass die OFw in Bad Suderode als nicht leistungsfähig gilt.

Dies ergibt sich bereits dadurch, dass ein für die Fahrzeug- und einsatztechnische Ausstattung notwendiges und den baulichen Voraussetzungen entsprechendes Feuerwehrgerätehaus nicht vorhanden ist. Gleichzeitig besteht die Ortswehr lediglich noch aus vier aktiven Mitgliedern, infolgedessen einer damit einhergehend nicht bestehenden Ortswehrleitung die Wehr selbständig nicht einsatzfähig ist.

Aufgrund des Fehlens dieser elementaren und rechtlich vorgeschriebenen Voraussetzungen kann der abwehrende Brandschutz in der Ortschaft Bad Suderode durch eine eigenständige Ortswehr nicht sichergestellt werden.

Auf Basis der aufgezeigten Analyse der Feuerwehrstruktur der Ortsfeuerwehren Gernrode und Bad Suderode (Ziffer 3.2.3 und 3.2.4) sowie der Bewertung der aktuellen Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Bad Suderode (Ziffer 4.4) innerhalb der Risikoanalyse wird eine vollständige Zusammenführung der OFw Bad Suderode und Gernrode als zielführende Alternative angestrebt (Auszug Risikoanalyse - Anlage 1).

Dies wurde sowohl von der Stadtwehrleitung der FFW Quedlinburg, als auch der Ortswehrleitung der OFw Gernrode als mögliche Variante favorisiert und wird im Rahmen der hierzu einberufenen Mitgliederversammlung durch die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung der OFw Gernrode sowie den verbliebenen Einsatzkräften der OFw Bad Suderode als mehrheitliches Votum unterstützt (Protokolle der Mitgliederversammlungen vom 13.11.2015 der OFw Bad Suderode und vom 20.11.2015 der OFw Stadt Gernrode - Anlage 2).

Da der Ausrückebereich der OFw Gernrode auch vollständig das zusammenhängende bebaute Gebiet der Ortschaft Bad Suderode umfasst, wird der abwehrende Brandschutz ebenso in der Ortschaft Bad Suderode jederzeit sichergestellt.

Die notwendigen Einsätze werden anhand der aktuell geltenden Alarm- und Ausrückeordnung von der OFw Gernrode unter Mitwirkung der verbliebenen, vier aktiven Einsatzkräfte aus Bad Suderode vom Depotstandort Gernrode abgeleistet. Gleiches gilt im Übrigen auch bereits für den gemeinsamen Aus- und Fortbildungsdienst innerhalb der OFw der Stadt Gernrode am Gerätehausstandort im Töpferstieg 14d.

Voraussetzung für die Zusammenführung der Ortswehren Bad Suderode und Stadt Gernrode, ist die Gewährleistung und Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist. Demnach darf die geforderte Zeit, innerhalb derer eine Feuerwehr unter gewöhnlichen Bedingungen nach der Alarmierung am Einsatzort für den unmittelbaren zuständigen Ausrückebereich eintreffen sollte, 12 Minuten nicht übersteigen. Auf Anforderung der unteren Brandschutzaufsichtsbehörde des Landkreises Harz wurden praktische Tests zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist unter Berücksichtigung der Bedingungen nach dem beabsichtigten Zusammenschluss der in Rede stehenden Ortswehren sowie unter verschiedenen Straßen- und Verkehrsbedingungen durchgeführt. Demnach wurde am 29.02.2016 vom Depotstandort Töpferstraße 14d, Stadt Gernrode aus eine Einsatzfahrt mit Sonder- und Wegerechten zum äußerst bebauten Standort des Ortsteils Bad Suderode - der Paracelsus Harzklinik - simuliert. Zudem wurde eine statistische Darlegung der in der Vergangenheit erzielten Einsatzstärken und Hilfsfristen zum besagten Objekt der letzten vier Jahre unter Berücksichtigung des Ausrückestandorts der OFw Stadt Gernrode erstellt (Zeitenprotokoll zur Ermittlung der Hilfsfrist des äußerst bebauten Standortes des OT Bad Suderode – Anlage 3).

Die Erfüllung des Schutzziels für den Brandschutz und der technischen Hilfeleistung für die Ortschaft Bad Suderode wird durch die Zusammenführung der OFw hinsichtlich der Bündelung der Einsatzkräfte und Einsatzmittel optimiert. Der freiwillige Zusammenschluss von Ortsfeuerwehren entspricht den zukünftigen Anforderungen für den Erhalt und Fortbestand leistungsfähiger Feuerwehren. Insbesondere für die Absicherung der Tagesalarmbereitschaft mit dem Kriterium der Erfüllung der Mindestanzahl von Funktionen zur Besetzung einer Gruppe, ist der Zusammenschluss des Personalbestandes von Vorteil und zukunftsfähig.

Die Bildung einer gemeinsamen OFw führt zur Optimierung der Arbeitsorganisation, der Dienstplanung und -durchführung für eine bedarfsgerechte und funktionspezifische Aus- und Fortbildung der Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung. Die Führung und Leitung im Einsatz sowie gemeinsames theoretisches und praktisches Training an der vorhandenen Einsatztechnik erhöht den taktischen Einsatzwert der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte und Einsatzmittel. Gleichwohl kann die Zusammenführung ein deutlicher Vorteil im Hinblick der Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung, begründet durch die vorhandenen Ressourcen in den Ortschaften, für eine nachhaltige stabile und kontinuierliche Mitgliederzahl sein.

Mit der Zusammenführung besteht ein Status Quo dahingehend, dass sämtliche mit der Mitgliedschaft erworbenen Dienstjahre, Dienstgrade, Qualifikationen oder Auszeichnungen etc. für die betreffenden Kameradinnen und Kameraden beibehalten bleiben.

Nach § 8 Abs. 4 BrSchG bedarf der Beschluss über die mit der Zusammenführung einhergehenden Auflösung einer Ortsfeuerwehr der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt oder einer von ihm bestimmten Behörde. Hierbei handelt es sich um eine von dem KVG LSA abweichende Regelung des § 29 Satz 2 BrSchG, denn das KVG LSA enthält für die Auflösung einer Ortsfeuerwehr kein Genehmigungsvorbehalt. Jedoch findet § 150 KVG LSA (Genehmigung) Anwendung. Danach wird der Beschluss über die Auflösung einer Ortsfeuerwehr erst mit der fachaufsichtlichen Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalts wirksam.

Die Zusammenführung der OFw wird demnach unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen und dieses Stadtratsbeschlusses bei der zuständigen Genehmigungsbehörde beantragt und soll zum 01.01.2017 vollzogen werden.

Die Zustimmung der unteren Fachaufsichtsbehörde liegt bereits vor (Anlage 4).

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR	

**4 Anlagen:**

- Anlage 1 Auszug Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Welterbestadt Quedlinburg
- Anlage 2 Protokolle der Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehr Bad Suderode und der Ortsfeuerwehr der Stadt Gernrode
- Anlage 3 Zeitprotokoll zur Ermittlung und Nachweis der gesetzlichen Hilfsfrist am äußerst bebauten Standort des Ortsteils Bad Suderode - der Paracelsus Harzlinik - unter Berücksichtigung der Bedingungen nach dem beabsichtigten Zusammenschluss der Ortsfeuerwehr Bad Suderode und Stadt Gernrode
- Anlage 4 Stellungnahme Landkreis Harz vom 30.03.2016.